

Amtliches

Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

45. Jahrgang

Freitag, 14. Oktober 2016

Nummer 14

Inhalt	Seite
<p>I. Aufforderung zur Interessensbekundung für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte im Ganztagsstrakt der ehemaligen Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 196, 45772 Marl</p>	132

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Aufforderung zur Interessensbekundung für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte im Ganztagsstrakt der ehemaligen Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 196, 45772 Marl

1. Grundsätzliches zum Verfahren

Ein Gebäude auf dem Grundstück der ehemaligen „Hermann-Claudius-Schule“, **Merkelheider Weg 196, 45772 Marl**, wird durch die Stadt Marl zu einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung umgebaut. Die Fertigstellung ist für Sommer 2017 geplant. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, dass diese Einrichtung nicht in kommunaler, sondern in freier Trägerschaft betrieben werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren einzuleiten, um festzustellen, welche geeigneten Träger grundsätzlich bereit sind, sich um die Trägerschaft zu bewerben. Falls mehrere geeignete Träger Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekunden, soll ein Bewerbungsverfahren durchgeführt werden. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss will möglichst bereits in seiner Sitzung am 16.11.2016 über die Trägerschaft entscheiden.

2. Konzeptionelle Anforderung

Die zukünftige Kindertagesstätte befindet sich im Stadtteil Marl-Hamm und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur einzigen Grundschule des Stadtteils. Marl-Hamm ist durch einen hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund geprägt und stellt aus Bildungssicht besondere Anforderungen. Die Käthe-Kollwitz-Grundschule hat auf die Herausforderungen mit einer konzeptionellen Umstellung in Richtung „Montessori-Pädagogik“ reagiert. Die neue Kindertagesstätte soll dem konzeptionell folgen und mit der Grundschule eine enge Bildungsgemeinschaft eingehen. Insofern können nur Interessensbekundungen von Trägern berücksichtigt werden, die **bereit sind, die pädagogische Konzeption in der neuen Kindertagesstätte an den Grundsätzen der Montessori-Pädagogik auszurichten**. Die Bereitschaft zur aktiven Kooperation mit der benachbarten Grundschule wird vorausgesetzt.

3. Zukünftige Ausgestaltung und Standards des Angebotes

Die Einrichtung soll zweigruppig geführt werden. Das Raumprogramm ist so ausgelegt, dass jeder Gruppentyp gem. Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz (Anlage 1 KiBiz) umgesetzt werden kann. Gem. Anlage 1 KiBiz wird folgende Gruppenstruktur abgebildet: 1 x Typ II

(a-c) 1 x Typ III (a-c); (bis zu 35 Kinder, 10 x U2/U3; 25 x Ü3)

Die tatsächliche Gruppenbildung muss aber dem jeweiligen Bedarf angepasst werden. Die Stadt Marl vereinbart deshalb grundsätzlich für alle Einrichtungen mit den Trägern jährlich neu sogenannte „Einrichtungsprofile“, in denen jeweils die Zahl der Plätze für Kinder U2, U3 und Ü3 festgelegt werden. Die pädagogischen Gruppenformen bildet der Träger, die Festlegung der Kindpauschalen entsprechend den Gruppentypen gem. Anlage 1 KiBiz erfolgt nach folgenden Prinzipien:

- a) Jedes Kind U2 wird dem Gruppentyp II zugeordnet, eine gleiche Anzahl an Kindern U3 entsprechend (soweit möglich im gleichen Stundensegment);
- b) Die darüber hinausgehende Anzahl an Kindern U3 wird dem Gruppentyp I zugeordnet, die dreifache Anzahl an Kindern Ü3 ebenfalls (soweit möglich im gleichen Stundensegment);
- c) Alle weiteren Kinder Ü3 werden dem Gruppentyp III zugeordnet (entsprechend dem Stundensegment).

Für Kindertagesstätten in der Stadt Marl werden mit den Trägern grundsätzlich **keine** gruppen- oder einrichtungsbezogenen **Kontingente** über Betreuungszeiten (25/35/45 Std.) vereinbart. Die Träger müssen bereit sein, die Betreuungszeiten der tatsächlichen Nachfrage anzupassen. Die Eltern können die Betreuungszeiten entsprechend ihres nachgewiesenen Bedarfs buchen. Für zweigruppige Einrichtungen hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss als Standard festgelegt, dass mindestens die Betreuungszeiten 25 Std. und 35 Std. angeboten werden müssen. Ein Angebot von 45 Std. ist wünschenswert, setzt dann aber auch voraus, dass an allen Wochentagen eine Mindestbetreuung von 9 Std. erfolgt. Das Angebot einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ist sicherzustellen, sobald eine Betreuung über Mittag erfolgt, auch bei sogenannter „Blocköffnung“ mit 35 Std. Buchungszeit.

4. Planungsgarantie

Die Stadt Marl sichert dem Träger ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung in den Kita-Jahren 2017/2018 und 2018/2019 unabhängig von der tatsächlich erreichten Belegung eine Planungsgarantie in Höhe von monatlich 25.500 € (Kindpauschalen für Kinder mit und ohne Behinderung, Zuschuss zur Kaltmiete, U3-Pauschalen, Haushaltspauschalen) zu. Der vorgenannte Betrag beinhaltet den Trägeranteil, der auf Antrag von der Stadt Marl mit übernommen wird. Die Planungsgarantie orientiert sich an einer Vollausslastung von zwei Gruppen und berücksichtigt

dabei das durchschnittliche Buchungsverhalten in den Marler Kindertageseinrichtungen. (25 Std. = 15%; 35 Std. = 50%; 45 Std. = 35%). Die Gewährleistung der Planungsgarantie hat zur Voraussetzung, dass der Träger ohne Einschränkung freie Plätze auch mit Kindern belegt, die durch das Jugendamt über die zentrale Warteliste an die Einrichtung vermittelt werden.

5. Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Einrichtung

Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist zum 01.08.2017 geplant. Mit Blick auf mögliche Verzögerungen im Umbau legt die Stadt Marl spätestens zum 01.02.2017 den Zeitpunkt der tatsächlichen Inbetriebnahme fest. Der Träger muss Vorkehrungen für eine ggf. spätere Inbetriebnahme treffen. Insbesondere kann er verbindliche Betreuungsverträge erst nach der Festlegung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme abschließen.

6. Nutzung des Gebäudes und Geländes

Die Stadt Marl ist Eigentümerin des Gebäudes und des dazugehörigen Grundstückes. Der Träger übernimmt die Nutzung mit dem Status eines Mieters. Zwischen der Stadt Marl und dem Träger wird hierzu ein entsprechender Nutzungsvertrag geschlossen. Mietzahlungen an die Stadt Marl und Mietzuschüsse an den Träger erfolgen auf der Basis des Kinderbildungsgesetzes i. V. m. der DVO-KiBiz – Teil 2 "Mietzuschuss" (Berechnungsgrundlage 345 qm).

7. Zuschuss zu den Einrichtungskosten

Der Träger erhält von der Stadt Marl einen kostendeckenden Zuschuss zu den angemessenen Kosten der Ausstattung.

8. Interessensbekundung

Zugelassen zur Interessensbekundung sind nur Träger, die bereits **als anerkannter freier Träger Kindertagesstätten in NRW betreiben**.

Eine formlose schriftliche Interessensbekundung an die **Stadt Marl, Submissionsstelle, 45765 Marl** muss bis spätestens Freitag, **4. November 2016, eingegangen sein (Ausschlussfrist)** und soll zunächst nur mindestens folgende Angaben enthalten:

Name d. Trägers:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

ggf. Spitzenverband:

Anzahl der Einrichtungen in der Stadt Marl/im Kreis Recklinghausen/in NRW):

Kurzinformation über bisherige Erfahrungen des Trägers in der Montessori-Pädagogik:

Evtl. Rückfragen können gerichtet werden an:
submission@marl.de

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Aufforderung zur Interessensbekundung für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertagesstätte im Ganztagsstrakt der ehemaligen Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 196, 45772 Marl vom 12.10.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Marl, 12.10.2016

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister